



TURN- UND SPORTGEMEINDE PASING V. 1888 E. V.

Abteilung: Turnen Fußball Hockey Handball

Hier bitte Foto
einfügen
(nur bei Fußball und
Hockey)

Mannschaft/Gruppe: _____

AUFNAHME-ANTRAG

Bitte in Blockschrift ausfüllen, umrandete Felder freilassen

Nachname: _____ Vorname: _____
Geschlecht: männlich / weiblich _____ Staatsangehörigkeit: _____
Geb.-Datum: _____ Geburtsort: _____
Straße: _____ Tel. privat: _____
PLZ/Ort: _____ Handy: _____
Email: _____ Email: _____

Bereits Mitglied in anderer Abteilung :

Familienangehöriger – bereits Mitglied:

Ich möchte wechseln / die Abteilungsmemberschaft soll bleiben

Name, Vorname, Geburtsdatum, Abteilung

Ich bin Student /Azubi → Bitte Bescheinigung mit anfügen

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen Bedingungen an!

München, den _____

Unterschrift _____

Ggf. Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Nur Fußball und Hockey: Beizulegen sind 1 Passbild & bei Jugendlichen eine Kopie der Geburtsurkunde.

SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE72ZZZ00000179287
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige die TSG Pasing von 1888 e.V., Zahlungen meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TSG Pasing von 1888 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut BIC IBAN: DE _____

Name des Kontoinhabers

München, den _____

Unterschrift _____

Beiträge und Gebühren:

Verwaltungsgebühr (einmalig) _____ EUR

Jahresbeitrag _____ EUR

Sonstige Beiträge: _____ EUR



Auszug aus unserer Satzung

- § 10 Die Anmeldung zur Aufnahme als ordentliches oder Jugendmitglied hat schriftlich zu erfolgen. Bei Jugendlichen bis zu 18 Jahren hat der Aufnahmeantrag die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu tragen. Erhält der Aufzunehmende nicht innerhalb eines Monats einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes, so gilt er endgültig als aufgenommen. Gegen eine Ablehnung ist Berufung an den Vereinsausschuss innerhalb einer Woche nach erfolgter Ablehnung und Bekanntmachung an den Betroffenen möglich.
- § 11 Die **Austrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen**. Der Austritt kann nur zum letzten des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten erfolgen. Die Kündigung zum letzten des Kalenderjahres muss daher **spätestens am 30.09. des laufenden Jahres** eingegangen sein. Maßgebend ist nicht das Absendedatum, sondern das Einlaufdatum bei der Vorstandschaft, an die die Austrittserklärung zu richten ist. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Beitrag des Folgejahres noch zu leisten. Anteilige Beitragsrückerstattung ist nicht möglich.
Anschrift: TSG Pasing von 1888 e.V., Aubinger Str. 12, 81243 München.
- § 12 Der Ausschluss aus der Mitgliedschaft erfolgt unter anderem:
- bei unehrenhaftem Betragen sowohl innerhalb als auch außerhalb der zum Turn- und Sportbetrieb zugänglichen Turn- und Sportplätzen oder der zu diesem Zweck benützten Lokalitäten.
 - beim Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder bei strafgerichtlicher Verurteilung wegen krimineller, unehrenhafter Vergehen.
 - Bei groben Verstößen gegen Anordnungen des Vorstandes oder des Vereinsausschusses.
 - Bei groben unsportlichem und unmoralischem Verhalten.
- Der Ausschluss wird vom Vorstand verfügt. Gegen dessen Verfügung ist Berufung an den Vereinsausschuss innerhalb einer Woche nach Bekanntmachung an den Betroffenen möglich. Der Vereinsausschuss entscheidet endgültig. Der Ausschluss kann mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden. Der Vorstand kann Streichungen aus der Mitgliederliste vornehmen, wenn Mitglieder trotz erfolgter Mahnung sechs Monate mit der Zahlung ihrer Beiträge im Rückstand geblieben sind. Gegen die Streichung kann unter den im vorhergehenden Absatz genannten Bedingungen Berufung eingelegt werden.
- § 13 Unbemittelten kann der Vorstand auf Ansuchen den Betrag stunden, teilweise oder ganz erlassen (Nachweis). Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung des Vereinseigentums oder der vom Verein benützten Gerätschaften und dergleichen ist voller Schadenersatz zu leisten.
- § 14 Alle ordentlichen Mitglieder über 18 Jahre haben in den Versammlungen sowohl eine beratende und beschließende Stimme, wie auch das Wahlrecht.

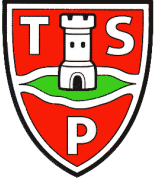
Allgemeines

- A) Nur vollständig ausgefüllte Mitgliedsanträge werden angenommen. Auf Wunsch erhält jedes neue Mitglied eine Abschrift unserer Satzung.
- B) Die TSG Pasing ist berechtigt, die vom Mitglied erhaltenen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Die TSG Pasing verpflichtet sich, die jeweils gültigen Bestimmungen über Datenschutz zu beachten.
- C) **Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA Lastschriftmandat am 16.02.** und bei Eintritt während des Jahres zum Quartal.
* Wird das SEPA Lastschriftmandat aus unzulänglichen Gründen (z. B. mangels Kontodeckung, nicht fristgemäße Kündigung, etc.) nicht eingelöst, ist eine zusätzliche Mahnung nicht nötig; der fällige Beitrag (inkl. aller anfallenden Spesen, Gebühren, Verzugszinsen, etc.) kann in letzter Instanz per gerichtlichem Mahnbescheid eingetrieben werden.
Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Jugendmitglied zum ordentlichen Mitglied und damit voll beitragspflichtig. Der Versicherungsschutz tritt erst nach Eingang des fälligen Beitrags ein.
- D) Das Betreten der Rasenplätze bleibt allein den Aktiven während des Sportbetriebs vorbehalten.
- E) **Jedes Mitglied ist verpflichtet, Veränderungen jeglicher Art (z. B. Bankverbindung, Anschrift, etc.), die einen Bezug auf die Mitgliedschaft haben, umgehend schriftlich der Vorstandschaft mitzuteilen!!!**
- F) Die Vorstandschaft fordert Sie hiermit auf, sie Ihren Möglichkeiten entsprechend zu unterstützen und ihre Rechte und Pflichten weitestgehend wahrzunehmen.

Beiträge der Hockeyabteilung (gültig ab 01.01.12)

Verwaltungsgebühr (einmalig)	20,00 €	Erwachsen	200,00 €
Kinder bis 8 J., passive Mitglieder	128,00 €	Elternhockey	56,00 €
Jugendliche bis 18 J, Studenten, Azubis, Senioren/-innen	144,00 €	Familienbeitrag ab 3. Personen	Gestaffelt
2. Kind	92,00 €	Kunstrasenumlage (Nur aktive Spieler mit Pass und Senioren/-innen)	40,00 €
3. Kind	76,00 €	Trainerumlage (Nur aktive Spieler mit Pass)	70,00 €

Die Kunstrasen- und Trainerumlagen werden am 16.7. und nur von den betreffenden Mitgliedern eingezogen!



Verzicht auf Recht am eigenen Bild

Abteilung: Turnen Fußball Hockey Handball

Nachname: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Mannschaft: _____

Straße: _____

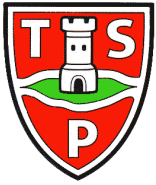
PLZ/Ort: _____

Hiermit verzichte ich ohne Einschränkungen zugunsten der TSG Pasing v. 1888 e.V., bis auf schriftlichen Widerruf auf meine Rechte am eigenen Bild. Das gilt für Bilder die während bzw. bei Veranstaltungen der TSG Pasing v. 1888 e.V. gemacht wurden bzw. gemacht werden.

Die TSG Pasing v. 1888 e.V. darf diese Bilder zum Zwecke der Darstellung der TSG Pasing v. 1888 e.V. in der Öffentlichkeit (z.B. Internet, Presse) bzw. für interne Zwecke (z.B. Berichte) verwenden.

München, den _____

Unterschrift _____



KÜNDIGUNG

Abteilung: Turnen Fußball Hockey Handball

*Bitte ausgefüllt beim Trainer abgeben oder per Post an
TSG Pasing v. 1888 e.V., Aubinger Str. 12, 81243 München*

Nachname: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Übungsleiter: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Tel. privat: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur **schriftlich** bis zum **30. September** zum Jahresende möglich.
Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Beitrag des Folgejahres noch zu leisten.
Anteilige Beitragsrückerstattung ist nicht möglich und unrechtmäßig zurückgezogene Beiträge werden auf dem Rechtsweg eingefordert.

Mit eingegangener Kündigung wird das erteilte SEPA Lastschriftmandat unwirksam.
Sie erhalten auf Wunsch eine Bestätigung für Ihre Unterlagen.

München, den _____

Unterschrift _____